

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- II D 2 -

Berlin, den 26. September 2018
Telefon 9(0) 139 - 4420
Fax 9(0) 139 - 4441
patrick.weiss@sensw.berlin.de

1438 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Sachstandsbericht
Konzept zum Haus der Statistik**

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017
Sammelvorlage SenStadtWohn – Z F A 3 – vom 13. November 2017, Bericht 24, rote Nr. 1053

37. Sitzung des Hauptausschusses am 5. September 2018
2. Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom 20. August 2018, rote Nr. 0390 C

Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –
Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren –

Ansatz 2017:	300.000,00 €
Ansatz 2018:	300.000,00 €
Ansatz 2019:	300.000,00 €
Ist 2017:	128.139,86 €
Verfügungsbeschränkungen:	----- €
Aktuelles Ist (Stand 26.09.2018):	80.493,75 €
Teilansatz Haus der Statistik:	162.393,41 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadtWohn wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 05.09.2018 einen Fortschrittsbericht zum Konzept zum Haus der Statistik aufzuliefern.“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Juli 2018 wurde zwischen der BIM, der WBM, dem Bezirk Mitte und SenStadtWohn eine „Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung an den Entwicklungskosten Haus der Statistik“ abgeschlossen, wonach sich diese vier Beteiligten mit jeweils 202.300 € (170.000 € netto) an den Entwicklungskosten beteiligen. Die Mittel werden aus Kapitel 1220/Titel 54007 an die BIM ausgezahlt.

Mit dem Haus der Statistik (Otto-Braun-Str. 70,72/Karl-Marx-Allee 1 in Berlin-Mitte) soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen, das mittels neuer Kooperationen und einer breiten Mitwirkung der Stadtgesellschaft im wachsenden Berlin zusätzliche Flächen für die Verwaltung, ein neues Rathaus für den Bezirk Mitte, ein gemischtes Raumprogramm für Bildung, Kultur und Soziales sowie bezahlbaren Wohnraum schafft.

Ursprünglich war der Abriss der Bestandsbebauung vorgesehen. Mittlerweile besteht Konsens darüber, dass wesentliche Teile der bestehenden Bebauung baulich ertüchtigt und teilweise umgenutzt werden. Darüber hinaus sollen ca. 65.000 qm BGF Neubaufläche geschaffen werden.

Ein wesentlicher Meilenstein für das Projekt war Anfang 2018 die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen den projektbeteiligten Kooperationspartnern (Koop 5): BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, Bezirksamt Mitte von Berlin, WBM Wohnungsbau-gesellschaft Berlin-Mitte mbH, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie ZUSAMMENKUNFT Berlin eG – Genossenschaft für Stadtentwicklung (ZKB eG). Die Federführung für den Gesamt-Prozess liegt beim Bezirksamt Mitte.

In den vergangen Monaten haben die Kooperationspartner gemeinsam u.a. ein Konzept für ein Integriertes Verfahren erarbeitet, welches Anfang September 2018 starten und bis Januar 2019 abgeschlossen werden soll. Dabei ist mit „integriert“ gemeint, dass drei parallel laufende, eng miteinander verzahnte und abgestimmte Prozesse zusammengefasst sind. Das sind neben dem Ende September beginnenden Städtebaulichen Werkstatt-Verfahren der Koop5-interne Koordinations- und Steuerungsprozess sowie der öffentliche und teilöffentliche Mitwirkungsprozess. Das übergeordnete Ziel ist der Konsens über ein städtebauliches Konzept, auf dessen Grundlage Anfang 2019 der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan gefasst werden soll.

Die Federführung für das Städtebauliche Werkstatt-Verfahren liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Dieses wird als kooperatives, nicht anonymes Verfahren mit 3 Planungsteams, bestehend aus Architekten/Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, durchgeführt. Dem Städtebaulichen Werkstatt-Verfahren wird ein Teilnehmerauswahl-Verfahren vorgeschaltet.

Das Städtebauliche Werkstatt-Verfahren soll mit einem Auftaktkolloquium starten und wird zwei Zwischenkolloquien umfassen. Das Abschlusskolloquium ist im Januar 2019 geplant. Als Entscheidungsträger des Verfahrens wird ein Obergutachtergremium gebildet, das paritätisch mit sieben Sach-Obergutachterinnen und -gutachtern (je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der fünf Kooperationspartnerinnen und -partner und zwei Bürgervertreterinnen und -vertreter) und sieben Fach-Obergutachterinnen und -gutachtern (externe unabhängige Expertinnen und Experten) in den Kolloquien vertreten sein wird. Zwischen den genannten Kolloquiums-Terminen sind zusätzlich jeweils eintägige „Werkstatt Vor Ort“-Termine vorgesehen, die dem Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie Initiativen (Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft) dienen. Die Programmierung der Aufgabenstellung wird mit dem Start des Verfahrens nicht abgeschlossen sein, sondern soll im laufenden Prozess schrittweise konkretisiert werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen soll sich der Prozess von der Erarbeitung zunächst alternativer Konzeptansätze hin zur Entwicklung eines

konsensualen Gesamtkonzepts bewegen, das als Grundlage des B-Plan-Verfahrens dient. Darüber hinaus soll das Städtebauliche Werkstatt-Verfahren durch zwei große öffentliche Veranstaltungen begleitet werden, um die Stadtgesellschaft zu beteiligen.

In Vertretung

Regula Lüscher
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen